

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal.
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementpreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.



Stettiner

Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 17. Mai.

1856.

Der Papier-Schwindel auf dem Berliner Geldmarkt.

S. Gleich mit den ersten Wiener Friedensgerüchten schossen eine Masse neuer Kredit-Institute wie Pilze aus der Erde empor, um das durch das Kriegsgeschrei erschreckte Kapital wieder auf den Geldmarkt zu locken.

Kredit mobilisiert, Kreditbanken für den Grundbesitz, Handelsbanken, Eisenbahn- und Bergbau-Unternehmungen, Versicherungs-Gesellschaften aller Art wurden gegründet; jede Handelsstadt, jede größere Stadt, jeder kleine Staat gründete neue Kredit-Institute mit vielen Millionen Aktienkapital.

Auf den Berliner Geldmarkt sind allein gegen 100 Millionen solcher Kredit-Papiere gesendet worden, um dort nach Abnehmern zu suchen.

Viele dieser neuen Kredit-Institute waren bereits seit langer Zeit vorbereitet und ihre Aktien bei guten Freunden und Bekannten, theils mit, theils ohne Einzahlung, zur Spekulation niedergelegt, um dann sofort, bei der ersten Nachricht vom Frieden, auf den Markt geschleudert zu werden. Wer zuerst kommt, malt zuerst. Die Kurse stiegen; die Papiere fanden bei anderen Spekulanten Abnehmer und die ersten Inhaber zogen sich beschieden und genügsam mit ihrem Kursgewinn zurück. So kam es, daß man viele Leute plötzlich zu reichen Leuten werden sah.

Dergleichen wirkte ansteckend, und in kurzer Zeit hatte sich ein vollständiges Spekulationsfieber aller vorjenigen Leute bemächtigt, die mit eigenen oder fremden Mitteln eine Einzahlung von 10 Prozent ermöglichen konnten.

Jetzt fragt es sich aber, wo sollen die Abnehmer für diese Spekulations-Papiere herkommen, wo sollen die vielen Millionen von Thalern herkommen, die zur Deckung dieser Papiere erforderlich sind, und schließlich, wenn bezahlt werden soll, bezahlt werden müssen?

Dass die Unternehmer diese Geldmittel nicht haben, ist klar, denn sie suchen ja eben den Kredit. Dass die gegenwärtigen Inhaber diese Geldmittel nicht haben, ist eben so klar, denn sie haben ja nur auf Spekulation gekauft, oder auch, als Theilnehmer, Agenten und Kommissionaire, dieselben ohne Einzahlung erhalten, um sie bei steigenden Kursen zu verkaufen und sich mit dem Gewinne zu genügen.

Wer soll also zahlen?

Es gibt in unserer Gesellschaft nur 2 Klassen, welche dies können. Erstens diejenigen Kapitalisten, welche sich durch das Kriegsgeschrei erschrecken ließen, und ihre flüssigen Kapitalien in den Kästen schlossen. Die Zahl dieser Geldmänner ist aber äußerst klein, um so kleiner, als man sich von vornherein gewöhnt hatte, die orientalische Frage mehr wie eine Komödie und höchstens wie eine neue vermehrte Auslage des schleswig-holsteinischen Krieges zu betrachten. Es bleibt also nur noch die zweite Klasse als zahlungsfähig übrig. Dies sind die Ackerbauer, welche bei den lebhaften hohen Lebensmittelpreisen ungeheure Kapitalien aus den Städten gezogen haben. Die großen Grundbesitzer jedoch lassen ihre Kapitalien selten nüchtern liegen; es bleiben also nur hauptsächlich die Bauern und kleinen Grundbesitzer übrig, die ihr blankes Gelb in einem iriden Topfe unter der Kellertreppe verstauen lassen.

Es fragt sich nun, sind diese neuen Kredit-Papiere geeignet, den Bauern das Geld aus den Töpfen zu locken? Und wenn sie es sind, wird diese Operation so schnell vor sich gehen, als es die Einzahlungen verlangen?

Wir sind der Meinung, der Bauer werde es vorziehen, sein Geld bei der Bank, bei der Seehandlung und in Staatschuld-scheinen anzulegen, und erst die auf diese Weise flüssig gewordene Gelder werden den neuen Kredit-Instituten zu Gute kommen. Ehe dieser Kreislauf des Geldes aber vollbracht ist, könnten Jahre vergangen, wenn auch der Bauer nicht so schwerfällig in seinen Entschlüssen wäre, als er es in der That wirklich ist.

Sehen wir uns daher die gegenwärtigen spekulativen Inhaber dieser neuen Kredit-Papiere etwas näher an.

(Schluß im nächsten Blatt.)

Deutschland.

So Berlin, 17. Mai. Die auf gestern angefecht gewesene Hinrichtung des Arbeiters Johann Friedrich Helmrich aus Potsdam ist, wie ich schon mitgetheilt, verschoben worden. Helmrich, nach jenem Geschworenen-Urtheil bekanntlich der Mörder der am 25. Februar v. J. in ihrem Zimmer erhängt gefundenen 74-jährigen Witwe Spiller zu Potsdam, war in Folge obwalgender Streitigkeiten wegen des Ortes der Hinrichtung seit vier Wochen im hiesigen Zellengefängnis bei Moabit. Vor gestern (Donnerstag) Vormittag um 11 Uhr wurde ihm das Todesurtheil vorgelesen, welches er rubig anhörte und bei dem Ableugnen der That verharzte. Um 7 Uhr Abends empfing er in Gegenwart des Gefängnis-Direktors Bormann und des Superintendenten von Potsdam das h. Abendmahl und auch hierbei erklärte er, wie schon früher, die Witwe Spiller bestohlen zu haben, indessen an dem Mörde unschuldig zu sein und den Thäter nicht zu kennen.

Wie ich erfahre, hatte sich Herr Direktor Bormann und der Geistliche des Zellengefängnisses warm für den von ihnen als einen reuigen Sünder und der Besserung fähigen Menschen erkannten Helmrich bei dem Superintendenten verwandt, welcher sich sofort zu Sr. Maj. dem Könige nach Potsdam begab und hier den Aufschub verwirkte. In der Nacht wurde die telegraphische Despatche dem Gefängnis-Direktor Bormann übermittelt. Dieselbe lautet wörtlich: „Die Vollstreckung des Todesurtheils an Helmrich ist aufgeschoben.“ Demzufolge unterblieb natürlich gestern Morgen die Exekution, zu deren Vornahme sich diejenigen Zuschauer eingesunden, welche von dem hiesigen k. Kreisgericht eine Karte erhalten hatten. Zur Vollstreckung der Todesstrafe war der Schärfrichter Groß von Wittenberg und zu dessen Assistenz der Schärfrichter Müller von Schwedt hierhergekommen; auch der Richter des Kreisgerichts zu Potsdam, welcher den Alt leiten sollte, war anwesend. Der hiesige Schärfrichter Wolter hatte die Exekution abgelehnt, weil man ihm für die Vollstreckung des Todesurtheils an einem nicht zur hiesigen Jurisdicition gehörigen Delinquente nicht einen höheren Preis bewilligen wollte, als den von 15 Thalern, für welchen er hier das Nachrichteramt üben muß, obwohl ihm jede Hinrichtung über das Viersache dieser Summe kostete. Denn einerseits hatte er bisher stets durch andere Hände die Exekution vollzählen lassen und dafür zahlen müssen, andererseits versuchte der leider noch immer übliche und unerlässliche Henkerschmaus, ein schmacvolles Ueberkleid einer längst geschwundenen Zeit, nicht geringe Kosten. Ob übrigens das nach dem Urtheil der Geschworenen und der Zurückweisung der von dem Delinquente bei dem k. Obertribunal eingegangenen Nichtigkeitsbeschwerde von Sr. Maj. dem Könige bestätigte Todesurtheil nicht nur aufgeschoben, sondern auch aufgehoben ist, das dürfte doch noch dahingestellt sein. — Am fünfzigen Freitag den 23. d. Mts. soll übrigens die Hinrichtung des Jägers Putlitz und damit wahrscheinlich gleichzeitig die des Lithographen Biermann stattfinden.

Was von sicherer Hand über den für die Erzdiözese Wien ergangenen Ordinariats-Befehl hinsichtlich der Begräbnisse Evangelischer bekannt geworden ist, ist ganz geeignet, großes und gerechtes Aufsehen zu machen. Das Altenstück ist zwar sehr geheim gehalten, sogar in Abrede gestellt worden, ist aber nur zu sehr vorhanden und sogar als allgemeine Norm aufgestellt worden. Wie wird sich der Staat zu den kirchlichen Vorgängen stellen? Noch viel bedeutsamer und eingreifender erscheint aber das Regulat über die Laufe „schismatischer Kinder“, wodurch das Episcopat geradezu in die Hoheitsrechte des Staats greift.

Die für hülfsbedürftige Schüler der Lehranstalt zu Schulpsorta zum Andenken an den verstorbenen langjährigen Lehrer derselben, Dr. Andreas Jacoby, in das Leben gerufene „Jacoby-Stiftung“ erfreut sich hier der lebhaftesten Theilnahme, zumal da die beiden Freiherrn v. Manteuffel, der Ministerpräsident und der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums, beide einst Schüler in Schulpsorta, sich an die Spitze gestellt haben.

Auch in hiesigen diplomatischen Kreisen spult das Gerücht der möglichen Hierherkunft des Kaisers Napoleon im August. Aehnliches wird aus Paris gemeldet. Es versteht sich, daß das Gerücht mindestens der Bestätigung bedarf.

Der Lieutenant zur See 1ster Klasse Niesemann ist zum Adjutanten des Oberbefehlshabers der Marine, Prinzen Adalbert K. Hoh., ernannt worden.

Die Erklärung, mit welcher die Gesandten Österreichs und Preußens ihre in der Sitzung der Bundesversammlung am 8. d. M. eingebrachte Vorlage begleiteten, lautet dem offiziellen Berichte folgende also:

„Im Auftrage ihrer Allerhöchsten Höfe haben die Gesandten von Österreich und Preußen die Ehre, der hohen Bundesversammlung den zu Paris am 30. März d. J. zwischen den Bevollmächtigten Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, des Königs von Preußen, des Kaisers von Russland, des Königs von Sardinien und des Kaisers der Osmanen abgeschlossenen Vertrag, sammt drei dem Hauptvertrage beigefügten Spezialverträgen, in Abschrift zu überreichen, nachdem dieser Traktat die Genehmigung sämtlicher beteiligten Souveräne erhalten und der Austausch der Ratifikations-Urkunden zu Paris am 27. April d. J. stattgefunden hat. Die erhabenen Monarchen Österreichs und Preußens halten sich im Vorau überzeugt, daß die Gefühle hoher Befriedigung, mit welchen Sie dem glücklich gelungenen großen Verhöhnungsvertrage zugestimmt haben, in der Versammlung der Vertreter der Regierungen Deutschlands den volksten Anklang finden werden. Der allgemeine Friede ist der Welt zurückgegeben, nachdem eine der schwierigsten und an Gesahren fruchtbarsten politischen Verwicklungen durch die Weisheit, Mäßigung und Uneigennützigkeit der Mächte eine Lösung erhalten hat, welche die Wünsche der Völker befriedigen und der Geschichte ein denkwürdiges Beispiel hochherziger Uebereinstimmung der Souveräne in der Sorge für die gemeinsamen Interessen der Menschheit überliefern wird. Diese Lösung entspricht zugleich vollständig den Gesichtspunkten,

Aufgabe in der orientalischen Frage anerkannt hat. Bereits durch seine früheren Beschlüsse hat der Bund sich für die Durchführung derjenigen Grundlagen des Friedens ausgesprochen, auf welchen der nunmehr abgeschlossene Vertrag wesentlich beruht. Die Höfe von Österreich und Preußen glauben sich daher der Hoffnung hingeben zu können, daß ihre hohen deutschen Mitverbündeten von den Bestimmungen dieses Vertrages nicht Kenntniß nehmen werden, ohne das ehrende Vertrauen gerechtfertigt zu finden, welches sie den beiden Höfen noch zulegt durch den Beschuß vom 21. Februar d. J. erwiesen haben. Durch die gnädige Fügung der Vorsehung von dem Drucke des Krieges bereit, der unmittelbar oder mittelbar auf dem ganzen Welttheile lastete, wird die erleuchtete Thätigkeit alter Regierungen sich fortan ungetheilt und in friedlichem Weiteleiter dem Ziele der Entwicklung der inneren moralischen und materiellen Wohlfahrt der Staaten zuwenden. Der Anteil, welcher dem deutschen Gesamtwaterlande an dieser allgemeinen Aufgabe zukommt, ist ein großer und ehrenvoller. Seine weisen und wohlwollenden Regierungen werden sich derselben mit ernstem Eifer widmen, wechselseitig unterstützt durch ihre enge Freundschaft und Verwandtschaft, und gehoben durch den einmütigen Wunsch, ihren unauslöschlichen Bund zu stärken und seine hohen Zwecke zu fördern.“ Die Versammlung überwies diese Mittteilung an die vereinigten Ausschüsse für die orientalische und für Militärangelegenheiten zur Ausarbeitung und Vorlage eines Entwurfes für den hierauf zu fassenden Beschuß. Alle sonstigen Verhandlungen waren ohne Interesse.

Die neueste Nummer (31) der Gesammlung enthält ein Gesetz, den Betrieb der Dampftessell betreffend, ferner ein Gesetz, betreffend die Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundlage in den richterlichen Entscheidungen des Ober-Tribunals.

Wir theilen mit, daß das Statut der vielbesprochenen Brod-Fabrik-Aktiengesellschaft für Berlin die Allerhöchste Bestätigung erhalten habe. Die „Pr. C.“ gibt heute über dies Unternehmen folgende Notizen: Vor einiger Zeit war, mit Rücksicht auf die namentlich für die ärmeren Klassen so drückenden Theuerungsverhältnisse, von mehreren Seiten der Plan angeregt worden, durch Gründung einer Aktien-Gesellschaft und Benutzung aller mechanischen und merkantilischen Hülfsmittel auf Beschaffung eines guten und wohlfeilen Brodes für die Bevölkerung der Hauptstadt hinzuwirken. In Folge dessen trat auch eine „Berliner Brod-Fabrik-Aktien-Gesellschaft“ zusammen, welche mit einem Grundkapital von 300.000 Thlr. durch eigenen Mühlenbetrieb und Herstellung einer umfassenden Backfabrik jenen Zweck zu verfolgen beabsichtigte und auf Grund vorläufiger Berechnungen nachwies, daß sie allerdings im Stande sein würde, ihre Backwaren nicht unweit billiger zu liefern, als die Bäcker der Hauptstadt und der Umgegend. Gegen ein solches Unternehmen wurde der Einspruch der hiesigen Bäcker laut, welche eine erhebliche Gefährdung ihres Erwerbes befürchteten. Dieser Einspruch war aber keineswegs genügend begründet, um als maßgebend erscheinen zu können. Zunächst muß der Zweck der Aktiengesellschaft — die Versorgung einer Bevölkerung von 50.000 Seelen mit einem gesunden und wohlfeilen Brote — als ein so wichtiger und gemeinnütziger gelten, daß der Rücksicht auf die Vortheile einzelner Gewerbetreibenden dagegen nur eine untergeordnete Bedeutung zuerkannt werden darf, um so mehr, als nach allgemeiner Beobachtung die hiesigen Bäcker bei steigenden Roggenpreisen sofort ein sehr verkleinertes Brod verabreichen, während sie bei fallenden Preisen nur sehr langsam sich dazu verstehen, dem Gebäck wieder die entsprechende Größe zu geben.

Ein Wechsel, der kürzlich zu einer richterlichen Entscheidung Anlaß gab, enthielt das Valuta-Bekenntniß in den Worten: „Valuta in Waaren erhalten.“ Der auf Zahlung der Wechselsumme in Anspruch genommene Aussteller wandte ein, daß er die Waaren, für die er den Wechsel an Zahlungsstatt gegeben, nicht erhalten habe. Das Obertribunal hat diesen Einwand nicht anerkannt, da auf die Lieferung der Waaren nichts ankomme, weil die Rechtsgültigkeit des Kaufgeschäfts an sich nicht bestritten sei, und Verklagter sich der Zahlung des Kaufpreises oder der verschriebenen Wechselsumme zur bestimmten Zeit unbedingt unterworfen, und dadurch den Kaufpreis als eine in Ansehung der Fälligkeit und Zahlbarkeit unabhängige wechselseitige Forderung erklärt habe.

Stuttgart, 14. Mai. Diesen Morgen ist der König von der Reise nach Paris wieder hier eingetroffen.

Oesterreich.

Wien, 15. Mai. Der für die hiesige Erzdiözese ergangene Ordinariats-Erlaß über die Begräbnisse evangelischer Personen, welcher so viel Aufsehen erregt hat, lautet nach dem der „Pr. C.“ durch einen Zufall zu Händen gekommenen Originaltext folgendermaßen: „Der Metropolit und die Bischöfe der Kirchenprovinz Wien der gesammten ehrwürdigen Geistlichkeit ihrer Kirchensprengel Heil und Segen vom Herrn. Der Herr, unser großer Erlöser, ist für alle Menschen gestorben; er ist das Licht, welches jedea Mensch erleuchtet, der in diese Welt kommt, und seine Kirche umfaßt Alle, für welche er zum Opfer geworden ist, mit mütterlicher Liebe, sucht Allen, welchen er die Pforten des

Himmels erschlossen hat, Licht und Gnade zu vermitteln. Aber die Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit, kann Jene, welche in der Kirche zu sein verschmähen, nicht so behandeln, als seien sie ihre Kinder. Sie verkündet Allen, wo und wie sie vermag, die Lehren des Heils; sie weist die Gläubigen an, die Pflichten der christlichen Nächstenliebe gegen Alle, wie und wo sie vermögen, zu erfüllen; allein die Rechte der Kirchengemeinschaft gewährt sie nur Denen, welche ihre Stimme hörend, auch ihren Glauben bekennen. Ueber solche, welche außer ihrer Gemeinschaft von dem Leben geschieden sind, fällt sie kein Urtheil der Verdammung; denn der Erforscher der Herzen allein weiß, ob ein hinübergegangener der Theilnahme an der allein wahren Kirche mit oder ohne seine Schuld entbehret hat; aber ein kirchliches Begräbniss kann sie nur Jenen gewähren, welche in ihrer Gemeinschaft von dem Leben geschieden sind; denn das kirchliche Begräbniss gründet sich auf das Recht der Kirchengemeinschaft. Daher hat der katholische Pfarrer bei dem Leichenbegängnisse eines Akatholischen in keiner Weise mitzuwirken; er darf also nicht gestatten, daß die Glocken des katholischen Gotteshauses geläutet werden, er muß jede Zumuthung ablehnen, die Leidet, sei es auch ohne den (die) Beichen seines kirchlichen Amtes, zu begleiten und dadurch den Schein anzunehmen, als übe er bei einem nicht katholischen Christen eine seelsorgerliche Amtshandlung. Der Gottesacker ist durch die Gebete und Segnungen der Kirche für das Begräbniss ihrer Kinder geweiht und ausgesondert. In Gegenden, wo akatholische Gemeinden bestehen und dieselben einen eigenen Friedhof besitzen, ist in keinem Falle zu gestatten, daß ein Akatholik auf dem katholischen Gottesacker beerdigt werde. Wo akatholische Gemeinden bestehen, aber keinen eigenen Leichenhof haben, ist zu wünschen, daß denselben eine gänzlich abgesonderte Begräbnissstätte angewiesen werde, und wir behalten uns vor, deshalb das Erforderliche einzuleiten. Bis dahin soll ein Theil des Gottesackers mittelst einer Mauer, einer Hecke oder Einplantung für akatholische Leichen ausgesondert werden. In den meisten Theilen der Kirchenprovinz sind akatholische Gemeinden nicht zu finden und es kann nur das Begräbniss von vereinzelt wohnenden oder auf der Reise verstorbenen Akatholiken in Frage kommen. Wenn für eine anständige Beerdigung derselben in anderer Weise nicht gesorgt werden kann, so ist zu gestatten, daß sie auf dem katholischen Gottesacker begraben werden; doch ist der hierzu verwendete Raum durch eine leicht erkennbare Abgrenzung von dem Friedhofe auszuscheiden. Bei sich ergebenden Anständen haben die Herren Dechante an das Ordinariat Bericht zu erstatten. Der katholische Priester darf niemals und in keiner Weise dem Schein Raum geben, als verichte er irgend eine kirchliche Handlung als Stellvertreter eines Akatholiken. Dies ist wie in jeder Beziehung, so auch hinsichtlich der heiligen Taufe festzuhalten; nur soll die Sorge für das Seelenheil des Kindes dabei nicht außer Acht gelassen werden. Der katholische Priester kann also und soll sich herbei lassen, ein Kind nicht katholischer Eltern zu tauften, wenn sonst nicht zu befürchten stände, daß es der Gnade der Wiedergeburt entbehren könnte; wosfern aber die Eltern sich nicht verpflichten, den Taufling in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so ist derselbe zwar als katholisch in das Taufbuch einzutragen, jedoch beizufügen, daß er das Kind nicht katholischer Eltern sei, welche kein Versprechen gegeben hätten, denselben in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Als Taufpathen sind auch in solchen Fällen nur Katholiken zugelassen; protestantische Personen können nur als Zeugen für die Thatsache der vollzogenen Taufe dabei erscheinen. Bei solchen und allen Verührungen mit Akatholiken ist Alles, was das Gefühl verletzen kann, in so weit zu vermeiden, als die Treue der Pflichterfüllung es verstatte. Der Priester Gottes beweise der Welt bei jedem Anlaß, daß die katholische Wahrheit ihm höher stehe, als alle irdische Rücksicht, zugleich aber, daß er von keiner Erweisung der Bruderliebe, welche mit der katholischen Wahrheit vereinbar ist, sich gegen Andersgläubige entbunden halte. Uebrigens ertheilen wir Euch, gelebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, Unseren bischöflichen Segen, und bitten den Vater des Lichtes um willen Dessen, welchen er für uns hingegeben hat, daß er die Gnade seines heiligen Geistes Euch in Hülle verleihen möge. Wien, am Feste des heil. Apostels Mathias, den 25. Februar 1856. Joseph Othmar, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien. Ignazius, Bischof von St. Pölten. Franz Joseph, Bischof von Linz.

Belgien.

Brüssel, 14. Mai. Gestern Abend wurde im Theatre Royal die „Stumme von Portici“ gegeben; bei der für Belgien historisch gewordenen Arie: „Amour sacré de la patrie“, welche bekanntlich das Signal des Losbruchs der Revolution von 1830 war, brach das anwesende Publikum in enthusiastischen Beifall aus und die Kriege mußte unter stürmischem Applaus wiederholt gesungen werden.

Frankreich.

Paris, Freitag, 16. Mai. Der „Moniteur“ meldet, daß der Erzherzog Ferdinand Maximilian gestern in St. Cloud eingetroffen sei, und an der oberen Treppe vom Kaiser empfangen wurde, der den Erzherzog zur Kaiserin führte.

Italien

Rom, 6. Mai. Nach dem „Univers“ hat das offizielle „Giornale di Roma“ auf ausdrücklichen Befehl des Papstes das Pariser Protokoll vom 8. April veröffentlicht. — Der Großherzog von Toskana hat, nach Berichten von Florenz, die jedoch der Bestätigung bedürfen, bei seinem Aufenthalt in Rom den Abschluß eines dem Österreichischen nachgebildeten Konkordats abgelehnt, und man bereite ihm deshalb in seiner Hauptstadt einen festlichen Empfang vor.

Turin, 11. Mai. Der Jahrestag der Verfassungs-Verleihung wurde heute auf das Glänzendste begangen. Aus allen Theilen Italiens waren Zuschauer hierher geeilt. Der König wurde mit enthusiastischen Burufen begrüßt. Die Generale Durando, Ganti, Cialdini, welche die rückkehrenden Krim-Truppen anführten, wurden mit betäubenden Beifallsrufen empfangen. Die vollkommenste Ruhe herrschte sonst; die Regierung hatte keine ängstlichen

Borkehrungen getroffen. Der toskanische Geschäftsträger und der russische Botschafter Gr. Stackelberg wohnten dem Vorbeimarsch der Truppen bei.

Großbritannien.

London, 14. Mai. Aus Malta sind heute Briefe vom 8. zur Hand, die Ausführliches über die daselbst durch die ital. Legionäre veranlaßten Ruhestörungen erzählen. Sie bestätigen, daß die Italiener den Einwohnern ohne vorhergegangene Reizung mit ihren Dolchen auf den Leib rückten, viele darunter verwundeten, andere gräßlich mishandelten, und einen Inspector, Namens Caruana, der sie bejähnigten wollte, erdolten. Die erste Veranlassung scheint am 5. dadurch gegeben worden zu sein, daß ein Polizei-Konstabler einem Legionär seinen Dolch, den der Legionär zu tragen kein Recht hat, abforderte. Als Antwort stieß der Angeredete mit dem Stilet nach dem Konstabler, traf aber, da dieser noch zur rechten Zeit bei Seite sprang, seinen eigenen Kameraden, der tödlich getroffen zusammenstürzte. Der Thäter wurde festgenommen und von diesem Augenblick scheint der Dämon des Mordes in die Reihen der Legion eingezogen zu sein. Es erschienen ihrer am folgenden Tage an 100, jungen Freiheitskämpfer singend durch die Straßen und fielen plötzlich mit ihren Bajonetten über die Einwohner her, während einige auch verborgene Dolche hervorwogen. Am 7. kamen ähnliche Scenen vor, bis endlich die Artillerie an die Kanonen beordert wurde und die Fregatte Hannibal sich im Innern des Hafens vor Anker legte, von wo sie das Lager und die Kaserne der Italiener beherrschte konnte. Das wirkte, und am 8. waren keine weiteren Ruhestörungen vorgekommen. Am 9. war, wie die neuesten Berichte melden, der Mörder Caruana's noch nicht entdeckt worden; der „Hannibal“ hatte sich des schlechten Wetters halber auf die äußere Rhede zurückziehen müssen, und der Gouverneur eine Proklamation erlassen, worin er das Militär und die Bewohner dringend ermahnt, jede Veranlassung zu neuen Störungen zu vermeiden.

Aus Marseille, 13. Mai, wird telegraphiert: „Die Insurgenten auf Malta sind im Besitz des Quarantine-Horts. Der Gouverneur dirigirt zwei Regimenter und Artillerie nach den Höhen, welche dieses Hort beherrschen, um die Aufrührer zu zwingen, sich zu ergeben. Da es diesen überdies auch an Lebensmitteln fehlt, so denkt man, daß sie nur kurzen Widerstand leisten können.“

Türkei.

Konstantinopel, 9. Mai. Die Russen haben das Escherkjendorf Suneh niedergebrannt. — Der englische Gesandte für Persien, Murray, hat sich von Tabis nach Bagdad begeben.

Provinzielles.

Wolgast, 16. Mai. Folgende Diebesgeschichte macht hier viel von sich reden: Ein bissiger Großhändler bemerkte seit längerer Zeit, daß ihm Kolonialwaren aller Art aus seinem Waarenkeller entwendet würden, ohne des Diebes habhaft werden zu können. Auf dringenden Verdacht hin ließ er nun in diesen Tagen bei seinem Nachbarn, einem Tischlermeister, Haussuchung halten und es fanden sich bei demselben ganze Partieen Talg, Seife, Spirituosen, Weine etc., auch eine Flasche Limonade gaseuze vor, die der Bestohlene erst förmlich hatte kommen lassen. Hierdurch und durch den Umstand, daß man bei dem Tischlermeister auch einen kleinen, eigentlich geformten Schlüssel fand, der genau in das Schloß des betreffenden Kellers paßte und dasselbe öffnete, hat sich der Verdacht bestätigt und der Tischlermeister ist daher sogleich eingezogen worden. Bei seiner Vernehmung behauptet er, die vorgefundene Waaren von einem Schmuggler gekauft zu haben. Er ist Vater von 4 Kindern, und war seinen Bekannten und anderen Personen schon seit langerer Zeit durch die splendide Art und Weise aufgefallen, in der er dieselben mit Grog, Punsch und Wein bewirthete. Der Berliner Kaufmann dürfte sich auf nahe 200 Thlr. belaufen, für 50 Thlr. Waaren sind bei dem Tischler vorgefunden worden. Interessant wäre es, wenn die Entdeckung dieses Diebstahls vielleicht auch auf die Thätigkeit des Ihnen vorlängerer Zeit mitgeteilten führte, die noch immer nicht ermittelt ist. Eine schwierige Aufgabe ist es, wenn man sich in Wolgast ein Gesangbuch kaufen will. Entweder man bekommt gar nichts, und giebt in diesem Falle sein Vorhaben als einen unausführbaren Wunsch auf, oder aber, man erhält ein altes, vergilbtes, oft zerissenenes Ding für den Preis von — 5 Thlr. Es dient nämlich zum gottesdienstlichen Gebrauch das im Buchhandel gar nicht mehr vorhandene Greifswalder Gesangbuch, welches nicht mehr neu aufgelegt werden darf, und nur wenige Glücksfälle sind im Besitz dieser wertvollen Antiquität. Dabei fällt mir ein, daß es hier zu Lande Sitte ist, daß der Bräutigam seiner Braut am Verlobungstage einen Ring und ein Gesangbuch verehrt. Ohne das Geschenk eines „Buches“ würde die Jungfrau aus dem Volk noch in Zweifel sein, ob sie nun auch wirklich sich als verlobt betrachten könne.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Mai. Gestern fuhren der Oberst v. Manneffel, der russische Gesandte am preußischen Hofe, Baron v. Budberg und der Obrist Schütz, Kommandeur des Husaren-Regiments Großfürst Michael, nach Königsberg hier durch, um Ihre Majestät die verwitwete Kaiserin von Russland an der Grenze zu empfangen.

* Das k. preuß. Post-Dampfschiff „Preußischer Adler“ fuhr heute Mittag 1 Uhr zum erstenmale in diesem Jahre mit 29 Passagieren nach St. Petersburg ab.

** Es wird uns die zuverlässige Mittheilung gemacht, daß die Nachricht, es sei von Seiten des Herrn W. Major mit einer hiesigen, oder auch, wie anerweit im Publikum verlautet, mit einer englischen kaufmännischen Gesellschaft ein Kaufkontrakt wegen seiner Grundstücke auf der Silberwiese bereits abgeschlossen worden, auf einem Irrthum beruhe.

** Auf einer abnormalen Rundreise von Berlin ist die seit ihrer vorigjährigen Anwesenheit hier noch vortheilhaft bekannte Ning'sche Sänger-Kapelle eingetroffen und wird im Verlauf der nächsten Tage wieder in einigen hiesigen Gartenlokalen die Freunde ernsten und launigen Gesanges mit fast durchaus neuen humoristischen Vorträgen unterhalten.

(Personal-Chronik.) Dem Oberinspektor Dittmer bei der Landarmen-Anstalt zu Ueckermünde ist der Amts-Charakter als Direktor verliehen worden. — Durch den Tod des Pastors Berkenhagen ist die erste Predigerstelle in Damm, königlichen Patronats, erledigt worden. Durch den am 22. April erfolgten Tod des Diaconus Müller ist die Diakonatstelle zu Greifenhagen, städtischen Patronats, erledigt worden. — Die Predigants-Kandidaten von Lühmann und C. Splitgerber sind zu Vicaricaren für die Provinz Pommern ernannt und nach erhaltenner Ordination in ihre Amtstätigkeit eingewiesen worden.

Bermischtes.

* In diesen Tagen, schreibt die „R. S. Z.“, wurde der 17jährige Hirtenknabe Günther dem Kreisgerichte zu Königsberg als Arrester eingeliefert. Er hat, als ein Eisenbahnzug in der Nähe von Kobbelde ankam, Steine auf die Schienen gelegt, um, wie er angeblich, zu sehen, wie die Waggons springen werden. Der Zug ist

auch über die Steine hinweggegangen und hat dieselben zerstört. Glücklicherweise ist kein Unglück geschehen, die Passagiere haben jedoch eine kleine Erhütterung wahrgenommen. Wenn der Verbrecher den Bestimmungen des §. 294 des Strafgesetzes anheimfällt, so hat er seiner für dieses Verbrechen eine mehrjährige Zuchthausstrafe.

* (Krim-Depesche für Damen.) Wir haben eine Depesche aus der Krim von der höchsten Wichtigkeit, und ganz zweck für die Damen. Mr. Soyer, der Großmeister des Ordens der Gastro-nomen, war bekanntlich nach der Krim beordert worden, um die dortigen verwilderten Küchenzustände zu reformiren, und ein Brief dieses großen Mannes an den Redakteur der „Times“ ist es, durch dessen wortgetreue Übersetzung wir uns den Dank aller Leserinnen und Lesern hoffen. Der Brief lautet: „Mein Herr! Von Sr. Excellenz General Sir William Codrington erfuhr, die obere Leitung des großen Dejeuners zu übernehmen, welches Sr. Excellenz v. M. den Generalen Lüders, Pelissier, Lamarmora ic. gab, komponierte ich zur Feier dieses denkwürdigen Ereignisses eine ungeheure „Pièce de resistance“, welche so glücklich war, sich den lauten Beifall der ausgezeichneten Gäste zu erwerben, vorzüglich aber des Generals Lüders, welchem ich mein Werk gewidmet hatte. Ich lege eine Verzeichniß der Ingredienzien bei, aus welchen die Speise besteht, und hoffe, daß diese Mittheilung für Sie von Interesse sein wird, einmal, weil diese That gewissermaßen den Schlüsselstein meiner Mission bildet, dann aber, weil ja ihre unveränderbare Freundschaft so viel dazu beigetragen hat, mir Muth zu meinem schwierigen Unternehmen einzuflößen. Mit der höchsten Werthschätzung u. s. w. A. Soyer.

Vierte Division, Krim, Soyer's Baracke, Cathcartshill, April 19. Soyer's Kulinarisches Friedensstabeau, Lüders-Mayonnaise à la Alexandre II.

Dies fabelhafte Gericht bestand aus 12 Büchsen eingelegten Hammern, 2 Büchsen Lampreten, 2 Büchsen Sardinen, 1 Flasche Anchovis, 1 Büchse Kaviar, 1 Büchse Stör, 1 Büchse Thunfisch, 2 Büchsen Austern (sämtlich eingelegt), 2 Pfund frischen Sarganen, 4 Flaschen Oliven, 1 Flasche mixed-pickles, 1 Flasche Indian-pickles, 1 Flasche französische Bohnen, 2 Flaschen Pilzen, 1/2 Flasche eingelegten Bissamelonen, 2 Flaschen Trüffeln, 2 Büchsen grünen Erbsen, 2 Büchsen verschiedener eingelegter Gemüse, 4 Dutzend Rösten Salat und 100 Eiern. Die Sauce war folgendermaßen zusammengesetzt: 6 Flaschen Salatöl, 1 Flasche Estragonessig, 1 Flasche Chilieinessig, 2 Büchsen präparirten Obersaum, 1/4 Pf. Zucker, 6 Eßlöffel Salz, Cayenne-Pfeffer, Senf und 1/4 Unze feine orientalische Kräuter, welche in den englischen Küchengärten noch gänzlich unbekannt sind. Dies pyramidale Gericht war von einem Kranze von Delblättern umgeben, und seine Spitze schmückten kleine Flaggen der anwesenden Nationen.

* Nach einer Kriminal-Statistik Stockholms vom Jahre 1855 wurden dafelbst 1742 Personen verurtheilt wegen Strafen-Unfug im trunkenen Zustande. Es ergiebt dies mehr als 2 Prozent der Bevölkerung, da Stockholm 81,612 Seelen zählt. Zu diesen Verurtheilungen sind die Säufer nicht gerechnet, welche jede Nacht in völlig bewußtlosem Zustand von der Polizei aus den Straßen geschafft werden, und eben so wenig die Personen, die sich still befinden, ohne Lärm zu machen.

Börsenberichte.

Stettin, 17. Mai. Witterung: Regnig. Temperatur + 10°. Wind W.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 3 W. Weizen, 10 W. Roggen, — W. Gerste, — W. Erben, 1 W. Hafer. Bezahl wurde für Weizen 72—91, Roggen 72—80, Gerste 52—56, Erben 76—80 R. per 25 Scheffel Hafer 38—42 per 26 Scheffel.

Stroh 10—12½ R. per Schöf, Heu 20 bis 23 ggr. per Et. An der Börse:

Weizen, unverändert, loco lebhaftes Geschäft, 1 Lad. 83 1/2%, pr. 90 1/2, 92 R. bez., 85,86 1/2% pr. 90 1/2, 97 1/2 R. bez., 87,90 psd. 97 R. bez., 1 Ladung ab Anflam 87 psd. pr. 90 psd. 99 R. bez., 90 Mai-Juni und Juni-Juli 88,89 psd. gelber Durchschn.-Dual. 102 R. bez., 101 R. bez. Gd.

Roggen, etwas fester, loco 82 psd. 72 1/2, 73 R. bez., 83,82 1/2%, 73 1/2 R. bez., 82 psd. pr. Mai-Juni 68 R. Br., 67 1/2 R. Gd., pr. Juni-Juli 63 1/2 R. bez., pr. Juli-August 60 R. Br., 59 R. Gd., pr. Sept. September-Oktober 55 R. bez. u. Gd.

Gerste, loco pr. 75 1/2, 55 R. bez. Hafer, loco pr. 52 psd. 37 à 37 1/2 R. bez., pr. Mai-Juni 50,52 psd. excl. vol. und preuß. 35 1/2 R. Br.

Erben, H. Koch, nach Dual. 75 à 81 R. Br. Leinöl, incl. Fäß 12 1/2 R. Br. Rüböl, geschäftslos, loco 14 R. Br., pr. Mai 13 3/4 R. Br., 13 1/2 R. Gd., pr. Sept.-Okt. 14 1/2 R. Br., 14 1/4 R. Gd.

Spiritus, ziemlich unverändert, loco ohne Fäß 11 1/4 % bez., pr. Mai-Juni 11 1/8 % bez., pr. Juni-Juli 11 1/8 % bez. u. Br., 12 % Gd., pr. Juli-August 11 1/4 % bez. u. Br., pr. August-Sept. 11 1/4 % Gd., pr. Sept.-Okt. 12 % Br.

Buchweizen nach Dual. 50 à 52 R. zu machen.

Aktionen: Union-Promessen 102 Br. Germania 100 1/2 Br. Neue Dampfer-Compagnie 108 bez. Pommerania 112 Br. 111 1/2 Gd. National-Versicherungs-Gesellschaft 123 bez. Ritterschaftliche Privat-Bank-Aktionen 640 bez.

Breslau, 15. Mai. Kleesaat galt heute pr. Et. hoch, keine rothe Saat 21—22, keine und fein mittle 19 1/2—20 1/2, mittle 17 1/2—19, ord. 13—15—17 Thlr., hochfeine weiße Saat 23—24, feine und feinmittle 20—22, mittle 17 1/2—19 1/2 ord. 11—13—15 Thlr. nach Qualität. Thymothee 5—6 Thlr. pr. Et.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Staatschuld-Scheine 86 1/2% bez. Prämien-Anleihe 3 1/2 % 113 1/2% bez. Berlin-Stettiner 159 1/2% bez. Stargard-Potener 98 1/2% bez. Köln-Mindener 164 1/2% bez. Mecklenb. 119 1/2% bez. Französisch-Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 178 1/2% bez. London 3 Mt. 6 23 1/2% bez.

Roggen pr. Frühjahr 72, 70 1/2% R. bez., pr. Mai-Juni 69 1/2% R. bez., pr. Juni-Juli 64 1/2, 63 1/2 R. bez., pr. Juli-August 62 1/2% R. bez., pr. Sept.-Okt. 14 R. bez.

Spiritus loco 30 R